

1. Ordnung im Haus

Alle Bewohner sind für die Wohnatmosphäre mitverantwortlich. Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Alles, was das Gemeinschaftsleben fördert ist erwünscht und alles, was das Gemeinschaftsleben stört ist zu unterlassen.

1.1 Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist auf Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten. Der Freizeitbereich schließt spätestens um 23:00 Uhr.

1.2 Gäste

Bewohner können Gäste in ihrem Zimmer empfangen und diese auch mit in den Freizeitbereich nehmen. Ab 22:00 Uhr müssen alle Gäste den Wohnheimbereich (mit Ausnahme des Freizeitbereichs) verlassen haben. Der gastgebende Bewohner hat dafür Sorge zu tragen, dass sich seine Gäste auch an die Heimordnung halten. Es ist nicht gestattet das Zimmer oder der Zimmerschlüssel dritten zu überlassen. Generell ist es nicht erlaubt, dass Gäste in unserem Wohnheim übernachten. Ausnahmen müssen durch das pädagogische Team genehmigt werden.

1.3 Minderjährige

Für Bewohner unter 18 Jahren hat das Kolpinghaus eine besondere Verantwortung. Deshalb müssen sie sich täglich bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. An Wochenenden ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

1.4 Musizieren

Für das Üben von Musikinstrumenten können bei Bedarf Räume außerhalb der Wohnbereiche zur Verfügung gestellt werden.

1.5 Mitbringen bzw. Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen, Alkoholika und Substanzen

Drogen aller Art, Waffen (auch Softair-Waffen, Klappmesser, etc.), Knallkörper und Spirituosen dürfen grundsätzlich nicht in unser Wohnheim gebracht werden. Sollten solche Gegenstände gefunden werden, werden diese eingezogen und vernichtet. Gesetzlich verbotene Gegenstände werden bei der Polizei angezeigt.

1.6 Missbrauch von Alkohol und verbotenen Substanzen

Bewohner bzw. deren Gäste, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln angetroffen werden, werden aus dem Bereich des Kolpinghauses verwiesen. Gesetzesverstöße in diesem Zusammenhang werden ebenfalls bei der Polizei angezeigt.

1.7 Fahrradraum

Fahrräder sind grundsätzlich in den Fahrradraum des Jugendwohnens einzustellen, damit die Fußwege frei bleiben. Ein Aufbewahren im Wohnheim oder dem Zimmer ist nicht gestattet.

1.8 Tierhaltung

Tiere jeglicher Art dürfen im Kolpinghaus nicht gehalten werden.

1.9 Sicherheit und Brandschutz

Bewohner verpflichten sich der geltenden Brandschutzordnung. Ein Nichtbeachten der Brandschutzordnung, Manipulation der Rauchmelder oder Missbrauch von Feuerlöschern bzw. des Feueralarms hat rechtliche und finanzielle Konsequenzen zur Folge.

2. Ordnung in den Zimmern

2.1 Einrichtung

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars ist nicht gestattet, dies gilt auch für die Anbringung von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebemitteln oder ähnlichem sowie das Beschreiben und Bemalen derselben.

2.2 Rauchen

Im gesamten Wohnheimbereich herrscht nach gesetzlichen Vorgaben Rauchverbot. Das Rauchverbot schließt alle Rauchutensilien, wie z. B. E-Zigaretten, Shishas und E-Shishas oder ähnliches ein. Es dürfen keine Aschenbecher auf den Zimmern aufbewahrt werden. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.

2.3 Elektrogeräte

Der Anschluss eines Kühlschranks oder anderer Dauerverbraucher ist nur nach vorheriger Absprache gestattet, zusätzlich wird eine monatliche Stromkostenpauschale dafür erhoben. Beim Gebrauch von Fernseh- und Radiogeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Anbringen von Außenantennen ist nicht gestattet.

2.4 Klimaschutz

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Bewohners weder geöffnet noch gekippt sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden entstehen können.

2.5 Waschen

Es steht ein Waschraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner zur Verfügung. Das Wäschewaschen auf den Zimmern ist nicht gestattet.

2.6 Kochen

Auf den Zimmern darf nicht gekocht werden, lediglich das Erhitzen von Wasser für Kaffee, Tee o.ä. ist gestattet.

2.7 Ordnung

Kleider, Schuhe und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken zu verwahren. Auf den Außenfensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

2.8 Zimmerreinigung, Abfallentsorgung

Die Reinigungskräfte säubern wöchentlich den Fußboden, Waschbecken, Dusche und WC (soweit vorhanden), sofern diese frei zugänglich sind. Die Bettwäsche wird vom Haus gestellt und kann donnerstags zwischen 18:30 und 22:00 Uhr im Büro ausgetauscht werden. Abfall ist von den Bewohnern ordnungsgemäß in der dafür bereit gestellten Müllpresse zu entsorgen, die Mülleimer sind selbst auszuleeren.

2.9 Verunreinigungen und Schäden

Grobe Verunreinigungen und Beschädigungen des Zimmers und der Einrichtung sind sofort zu melden. Sonderreinigungen und Reparaturen werden nach Aufwand berechnet.

3. Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

3.1 Küchen

- Alle Bewohner sind für die Sauberkeit der Küche mitverantwortlich.
- Die Tische, Arbeitsflächen, Elektrogeräte und die Spüle sind nach jeder Benutzung umgehend/zeitnah zu säubern. Ebenso sind die Kühlschränke sauber zu halten! Verunreinigungen auf dem Boden werden sofort entfernt.
- Alle Küchenutensilien bleiben in der Wohnküche und werden nicht mit in die Zimmer genommen.
- Die Kühlschrankordnung wird stets beachtet.
- Kochgeschirr wird nach jeder Benutzung sofort gereinigt und aufgeräumt. Das Kochgeschirr kommt nicht in die Spülmaschine.
- Benutztes Essgeschirr und Besteck wird nach dem Gebrauch gespült bzw. in die Spülmaschine eingeräumt.
- Sobald die Spülmaschine voll ist wird sie eingeschaltet, der nächste, der sie benutzen will räumt sie aus.
- Lebensmittel werden nur in eigenem Geschirr aufbewahrt. Um sorgfältige Lebensmittelaufbewahrung wird gebeten.
- Der Küchenmüll ist von den Bewohnern selbstständig zu entsorgen.

3.2 Gemeinschaftlich genutzte Sanitäranlagen

Duschen und Toiletten sind nach jeder Benutzung ordentlich zu hinterlassen, Pflege- und Reinigungsprodukte müssen auf dem Zimmer aufbewahrt werden, nicht in den Gemeinschaftsduschen.

3.3 Flure und Gänge

Aus Feuerschutzgründen müssen die Gänge frei bleiben.

4. Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung können mit pädagogischen und finanziellen Maßnahmen und Abmahnungen bis hin zur fristlosen Kündigung geahndet werden. Wir behalten uns außerdem vor die Berufsschule, Ausbildungsstätte und Erziehungsberechtigten zu informieren.